

Transaktionskontrolle

Transparenz schafft Sicherheit für den Stiftungsrat

In der operativen Umsetzung der Anlagestrategie können sich Ungereimtheiten ergeben. Ein unabhängiger externer Spezialist kann dem Stiftungsrat für die entsprechende Kontrolltätigkeit eine Hilfe sein.

IN KÜRZE

Die saubere Abgrenzung der unterschiedlichen Aufgaben im Anlageprozess hilft dem Stiftungsrat, seine Aufgabe wahrzunehmen.

In der Praxis können beispielsweise hinsichtlich Schlusskursen oder Gebühren Fragen auftauchen.

Der Stiftungsrat hat verschiedene zentrale, nicht delegierbare Aufgaben. Im Bereich der Vermögensanlagen zählen die Festlegung der Anlagestrategie sowie die Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses dazu. Um seinen Überwachungspflichten nachzukommen, braucht es einen effizienten und passenden Kontrollmechanismus.

Eine systematische Überwachung der Anlagetätigkeit setzt voraus, dass sich der Stiftungsrat anhand von bestimmten Navigationsinstrumenten ein genaues Bild über die Umsetzung verschaffen kann. Damit einher gehen verschiedene Fragestellungen. Unter anderem ist zu entscheiden, ob der Aufwand einer laufenden Transaktionskontrolle gerechtfertigt ist oder ob eine periodische Stichprobenprüfung genügt.

Damit verbunden ist die Frage nach dem Aufbau und der Periodizität einer Berichterstattung über diese Prüfungstätigkeit. Ferner gilt es zu definieren, ob für diese Prüfung ein unabhängiger Experte beauftragt werden soll oder ob das Reporting eines Global Custodian, der Depotbank oder des Vermögensverwalters die gewünschten Informationen enthält. Beim letzten Punkt gilt es insbesondere die Unabhängigkeit der Kontrollinstanz zu hinterfragen.

Wo drückt der Schuh?

Eine allgemein gültige Antwort auf diese Fragen gibt es nicht. So unterschiedlich die Anlagestrategien, -richtlinien und deren Umsetzung sind, so unterschiedlich sind die Anforderungen in Bezug auf eine laufende Kontrolle der Vermögensverwaltungstätigkeit. Jeder Stiftungsrat muss eigenständig beurteilen, in welcher Form und Tiefe die Tätig-

keit der einzelnen Vermögensverwalter überprüft werden soll. Eine zuverlässige und somit professionelle Transaktionskontrolle orientiert sich an Anlagevorgaben, Kosten und Transaktionen. In der Praxis ergeben sich folgende Fragestellungen:

- Entsprechen die belasteten Kosten den vertraglichen Vereinbarungen, und sind die Berechnungen nachvollziehbar und transparent?
- Werden die Transaktionen zu marktkonformen Preisen abgerechnet?
- Werden alle Anlagevorgaben bei der Vermögensverwaltung eingehalten, und zwar nicht nur an einem bestimmten Stichtag, sondern laufend? Dies betrifft unter anderem die Bandbreiten bei den Anlageklassen, aber auch Vorgaben zur Schuldnerqualität, zu Gegenpartei- und Währungsrisiken sowie den Positionslimiten.
- Werden bei den Anlagen die Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung und eine angemessene Risikoverteilung berücksichtigt?
- Werden die Anlageentscheide von den Verantwortlichen transparent und nachvollziehbar erklärt?

Anlageorganisation als Schlüssel

Man soll den Teufel nicht an die Wand malen, aber die Fallstricke im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie sind vielfältig. So kann es zu Fehlern bei den Gebührenbelastungen (Verwaltungshonorare oder Depotgebühren) kommen, Steuerausweise werden falsch oder unvollständig ausgestellt oder vereinbarte Devisenkonditionen nicht eingehalten. Zu den potenziellen Risiken gehören ferner aktive und passive Anlageverstösse (Verletzung von

Markus Häni

Stellvertretender CEO
LMM Investment
Controlling



Omar El Ashker

Business Development
LMM Investment
Controlling



Restriktionen und Bandbreiten), auf einer falschen Zinsusanz basierende Zinsberechnungen, nicht nachvollziehbare Abschlusskurse (OTC, Block-Trade oder bei Derivaten) und Sollsalidi, die zu Sollzinsen führen. Auch Optimierungen beim Thema Negativzinsen sind zu berücksichtigen.

Die Basis einer effektiven Kontrolle ist eine schlüssige Anlageorganisation mit klarer Aufgabentrennung. Ein modernes, den Governance-Anforderungen entsprechendes Setup kann wie folgt aussehen:



Auslagerung ja oder nein

Der Stiftungsrat sollte intern klären, ob sich der Zusatzaufwand einer Auslagerung an einen spezialisierten Investment-Controller lohnt. In diesem Zusammenhang ist die Rolle der Depotbank beziehungsweise des Global Custodian festzulegen. Der wesentliche Unterschied einer Auslagerung an einen Dritten ausserhalb des Kreises Depotbank, Global Custodian und Verwalter ist die strikte Einhaltung der Aufgabentrennung und somit der Ausschluss von möglichen Interessenkonflikten.

Zugleich kann durch einen Kontrollauftrag an einen Investment-Controller detailliert bestimmt werden, was und in welchem Umfang geprüft werden soll. Diese Dienstleistung dient zugleich als Frühwarnsystem.

Wird die laufende Transaktionskontrolle zusätzlich mit der Sicherstellung eines unabhängigen Reportings kombiniert, so können diese beiden Dienstleistungen kosteneffizient genutzt werden.

Im Detail kann die Kontrolltätigkeit wie folgt ausgestaltet werden:

Anlagevorgaben gemäss Anlagereglement
Strategievorgaben und Restriktionen auf Ebene Gesamtvermögen und je Mandat.

Honorare und Gebühren

- Sicherstellung einer korrekten Honorarbelastung;
- Prüfung bei der Anpassung der Honorarordnung oder Änderungen des Gebührenmodells.

Transaktionskosten

- Prüfung der Transaktionskosten auf Vertragskonformität;
- Prüfung der Währungsgeschäfte (Spot und auch Forward);
- Prüfung in Bezug auf marktkonforme Abrechnungskurse.

Abrechnungskurse

Valuta- und Trade-Matching verhindern Sollsalidi und falsches Exposure.

Derivate

Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen gemäss BVG (kein Leverage).

Änderungen bei

der Anlagestrategieorganisation

Aufgrund der täglichen Transaktionskontrolle ist auch die laufende Kontrolle bei Strategieänderungen und Mandatsanpassungen möglich.

Die Transaktionskontrolle ist wirksam, wenn sie laufend erfolgt, die Kontrollprozesse nachvollziehbar sind und die Prüfung dokumentiert ist. Nur so kann eine zeitnahe und fundierte Reaktion bei Verstössen erfolgen. Konkrete Beispiele sind im Kasten genannt.

Die Delegation der laufenden Transaktionskontrolle an einen Experten stellt sicher, dass die Kontrollpunkte unabhängig überwacht werden. Daher muss dieser Spezialist laufend und systematisch über die Transaktionen informiert werden. Dies erfolgt üblicherweise über Datenschnittstellen zu den entsprechenden Depotbanken.

Reportingprozess

Die Ergebnisse der Transaktionskontrolle werden regelmässig den verantwortlichen Organen präsentiert. Bei gro-

ben Verstössen erfolgt umgehend eine Meldung an den Anlageausschuss. Bei kleineren Korrekturen erfolgt die Bereinigung aufgrund der vordefinierten Intervention durch den Investment-Controller. Die Kompetenz der externen Prüfstelle wird vorab festgelegt.

Zweifelsfrei ist ein Protokoll der laufenden Prüftätigkeit ein wichtiges Dokument für die Revisionsstelle.

Ein spezialisierter Experte im Bereich der Transaktionskontrolle kennt das Mandat aufgrund der laufenden Prüfungen. Damit kann er auch eine wichtige Funktion bei Themen wie Umschichtungen, Strategieanpassungen oder bei Wechseln von Vermögensverwaltern oder der Verwahrungsstelle übernehmen.

Die Auslagerung der Kontrolltätigkeit ist eng mit der Fragestellung verknüpft, wie unabhängig und spezialisiert die Kontrollinstanz sein soll. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema wird es dem Stiftungsrat ermöglichen, die richtige Lösung zu finden. |

Praxisbeispiele

- Die Abrechnung eines Fondskaufs weist einen Abschlusskurs aus, der nicht nachvollziehbar ist beziehungsweise nicht dem entsprechenden Fondsbewertungskurs entspricht. Wurde der Fonds ausserbörslich, sprich OTC, gehandelt, und was war der Grund dafür? Entsprechen allfällige Aus- und Rücknahmekommissionen den Werten gemäss Fondsprospekt?
- Die Belastung der Depot- oder Global-Custody-Gebühr ist basierend auf den vereinbarten Konditionen nicht nachvollziehbar.
- Beim Konto wurden Sollzinsen belastet. Ist diese Belastung nachvollziehbar und hätte sie durch eine optimierte Transaktionsabwicklung (Valutastellung) vermieden werden können?
- Der Stiftungsrat hat eine Strategieanpassung und Wechsel von Verwaltern beschlossen. Wurden diese Änderungen wie vereinbart termingerecht und kosteneffizient umgesetzt?